



# Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion

## Anmeldung zur Pflege von Streuobstbäumen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Gemeinde

Gemarkung

Flurstücksnr.

Anzahl Bäume

Nutzung der Fläche

Baumarten und Pflanzjahre

Entwurf Pflegeplan beigefügt  
Bitte um Beratung und Erstellung von Pflegeplan  
Pflegemaßnahmen möchte ich gerne selbst durchführen  
(nur mit entsprechendem Qualifizierungsnachweis oder Referenzen)  
Pflegemaßnahmen soll qualifiziertes Fachpersonal durchführen

**Interessant:**

Name\*:

Adresse\*:

Tel.\*:

E-Mail:

## Verpflichtungs- und Einverständniserklärung\*:

Der Pflegeinteressent verpflichtet sich alle Anforderungen aus den Hinweise zu den Förderkriterien für die Streuobstpflge über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) und den Landschaftspflegeverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (s. unten) zu erfüllen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre. Bei Ausfall ist eigenständig Ersatz zu leisten.

Der Flurstücks-Eigentümer stimmt der Pflege der oben genannten Bäume auf den genannten Flurstücken zu.

Der Freistaat Bayern bezuschusst im Rahmen des Streuobstpaktes die Pflanzung bzw. Pflege mit einer Förderung von 90 %. Der Eigenanteil beträgt 10 % des tatsächlichen Maßnahmensumsatzes. Ich erkläre mich bereit, diesen zu übernehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Pflegeinteressent/Eigentümer Flurstück

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Anmeldungen für die Streuobstpflgemaßnahmen bis spätestens Ende Juni an den Landschaftspflegeverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, E-Mail: [landschaftspflegeverband@kreis-nea.de](mailto:landschaftspflegeverband@kreis-nea.de)

Die Anmeldung ist keine Förderzusage. Der Pflegeinteressent wird nach Erhalt des Förderbescheids informiert.

Kontakt Streuobstberatung: E-Mail: [florian.kleinschroth@kreis-nea.de](mailto:florian.kleinschroth@kreis-nea.de), Tel. 09161 92-4110

## Hinweise zu den Förderkriterien für die Streuobstpflge über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) und den Landschaftspflegeverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Die Pflege von Streuobstbäumen über LNPR Förderung kann bei Bäumen in den KULAP-Maßnahmen K78/B57 und auf Flächen, die sich in Verpflichtungen einer einzelflächenbezogenen KULAP-Maßnahme befinden, aufgrund der vorrangigen Kombination der KULAP-Maßnahmen K78/B57 mit der KULAP-Maßnahme I82, nicht durchgeführt werden.

- Die Pflegemaßnahme darf erst **nach** Erhalt der offiziellen Förderzusage stattfinden.
- Die zu pflegenden Obstbäume müssen von naturschutzfachlichem Wert sein.
- Im Regelfall können Pflegemaßnahmen erst ab 8 Bäumen gefördert werden.
- Die Pflegemaßnahme muss unter Sicherstellung der naturschutzfachlichen Förderauflagen durch qualifiziertes Fachpersonal ausgeführt werden.
- Die Aufbereitung bzw. Abfuhr des Schnittguts muss vor Durchführung der Pflegemaßnahme mit dem Landschaftspflegeverband abgesprochen werden.
- Die Maßnahme muss freiwillig sein, d.h. eine Pflegeverpflichtung (z.B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) darf nicht bestehen.
- Zur Inanspruchnahme der Förderung ist eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband erforderlich (10 Euro jährlicher Mitgliedsbeitrag).
- Der Fördersatz beträgt 90 % der Gesamtkosten. Die übrigen 10 % sind als umsatzbezogener Mitgliedsbeitrag vom Eigentümer bzw. Pächter zu tragen.
- Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. Für mindestens diesen Zeitraum muss der Erhalt der Obstbäume gewährleistet sein.